

# Kundendienstvertrag

zwischen:  
**Candole Datentechnik**  
Neue Schönhauser Str. 14  
10178 Berlin

und:  
<Ihre Firma>  
<Anschrift des Vertragspartners>  
<Wohnort des Vertragspartners>

Vertragsnummer: 17/<Nr>  
Serviceobjekt: <Anschrift des Vertragspartners>  
Vertragsart: 6 - Monatsvertrag

## Leistungsumfang:

Unter diesem Vertrag erbringt Candole Datentechnik Wartungs- und Reparaturleistungen, um die Funktion und Leistung der Computeranlage und deren Zubehör zu gewährleisten beziehungsweise wiederherzustellen.

Die Leistung von Candole Datentechnik umfassen im einzelnen:

- Aktualisierung der installierter Treiber und Software
- Wartung und Pflege der Programme und des Betriebssystems
- Installation von Updates und Servicepacks
- Einbau von Hardware und anschließen externer Geräte
- Aktualisierung von Virens Scanner und Firewall
- Fehler-Support eigener und fremder Anwendungen

Vertragsbeginn:  
<Datum>

Vertragsende:  
<Datum>

Vertragsobjekt:  
Computeranlage und Laptop sowie die  
dazugehörigen technischen Geräte

---

Monatliche Wartungsgebühr:	EUR 145,69
Zzgl. 19% Mehrwertsteuer:	EUR 26,98
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>EUR 142,02</b>

# Allgemeine Vertragsbestimmungen

## 1. Zuerbringende Leistungen

- 1.1 Kontrolle und Wartungsarbeiten der Anlagen und deren Software
- 1.2 Behebung von Störungen und technischen Defekten auf Abruf während der standardmäßigen Servicezeiten.
- 1.3 Die Allgemeinen Servicezeiten dauern von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 21.00 Uhr, ohne gesetzliche Feiertage
- 1.4 Anspruch auf Leistung besteht an 6 Stunden im Monat frei wählbar, jedoch maximal an 3 Tagen.

## 2. Wartungsgebühren und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Wartungsgebühr ist monatlich im voraus innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 2.2 Candole Datentechnik ist berechtigt, die Wartungsgebühren jeweils auf Beginn eines neuen Vertragshalbjahres an Erhöhungen von Lohn- und Materialkosten, Steuern, Abgaben und dergleichen anzupassen, unter Einhaltung der Vorankündigungszeit von 1 Monat.
- 2.3 Rechnungen für nicht abgedeckte Leistungen gemäss Ziff. II sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

## 3. Vertragsdauer

- 3.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
- 3.2 Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat mit eingeschriebenem Brief auf den Beginn der nächsten Wartungsperiode (Vertragshalbjahr) zu kündigen. Trifft dies nicht zu, erneuert sich der Vertrag automatisch um 6 Monate.

## 4. Haftung

- 4.1 Candole Datentechnik haftet nur für die sorgfältige Erbringung ihrer Wartungsleistung an den betriebseigenen Produkten.
- 4.2 Für indirekte Schäden und Folgeschäden des Kunden oder Dritten sowie Schäden, die aus unsachgemäßer Verwendung oder auch Ausführung von Wartungsleistungen durch nicht von Candole Datentechnik autorisierten Personen entstanden sind, übernimmt Candole Datentechnik keine Haftung.

## 5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Für die Anlage, bei der die Garantiezeit abgelaufen ist, kann ein Servicevertrag erst nach Überprüfung der Anlage durch Candole Datentechnik abgeschlossen werden.
- 5.2 Verkauft der Kunde seine Liegenschaften an einen Dritten, ist er verpflichtet, dies Candole Datentechnik innerhalb von 30 Tagen nach dem Verkauf schriftlich mitzuteilen.
- 5.3 Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kunde)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Dienstleister)